

Hausanschrift: Hainstraße 34 • 90461 Nürnberg
Telefon: 0911 802-02 • Telefax 0911 802-17005

N-ERGIE Netz GmbH • 90338 Nürnberg •

Alfred Medl
Geschäftsführung

Frau
Dr. Susanne Sprößer
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Stadt Nürnberg
Umweltreferat
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefon: 0911/802-17120
Telefax: 0911/802-17480
E-Mail: alfred.medl@n-ergie-netz.de
Internet: www.n-ergie-netz.de

Nürnberg, 04. September 2012

Sehr geehrte Frau Dr. Sprößer,

zu dem Schreiben der Ökologisch-Demokratischen Partei im Stadtrat Nürnberg (ödp) vom 26.07.2012 nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 19.12.2011 hat die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für den Neubau der 110 kV-Freileitung entlang des Marthweges in Nürnberg erteilt. Nach Ablauf der Auslegungs- und Klagefrist wurde dieser Beschluss rechtskräftig und unanfechtbar.

Gegenstand der Planfeststellung war zum einen die Verbindung der bestehenden 110-kV Doppelleitung Maiach-Zollhaus und Maiach-Breslauerstraße über einen Doppelstich mit zwei Leitungssystemen mit dem bestehenden Leitungsteil, Masten 258 bis 262 der früheren 110-kV-Freileitung Ludersheim-Nürnberg, am Südrand der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd und zum anderen die Verbindung des bestehenden Leitungsteils bei Mast 262 bis zum neuen Portalmast 263 innerhalb eines geplanten 110-kV Umspannwerkes Wiener Straße.

Die Regierung von Mittelfranken ist gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiv) für den Vollzug des § 43 EnWG sachlich zuständig. Die Stadt Nürnberg sowie auch die örtlichen Verbände wurden im Zuge des Planfeststellungsverfahrens angehört.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden verschiedene alternative Trassen- und Ausbauvarianten vorgebracht und untersucht. Hierbei handelte es sich neben der Planvariante um eine teilweise und eine vollständige Verkabelung der Planvariante, drei Freileitungsvarianten westlich der Planvariante durch das Vogelschutzgebiet und vier Varianten mit ganzer oder teilweiser Verkabelung durch das Hafengelände.

Bei den Varianten mit ganzer oder weitgehender Verkabelung mit einer Linienführung durch den Hafbereich müsste auf Privatgrundstücke zugegriffen werden.

Seite 2 an Frau Dr. Susanne Sprößer, Stadt Nürnberg, Umweltreferat

Ferner wären für die Realisierung dieser Varianten (aufgrund der vorhandenen Hafeninfrastruktur) hohe technische Anforderungen erforderlich. Außerdem wurden diese Varianten auch aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen, da hier mit Kosten ab einer Höhe des 7-fachen der Planvariante und mehr zu rechnen war.

Die vorgebrachte teilweise Verkabelungsvariante bzw. die ganze Verkabelung für die Planvariante können aus Gründen des Naturschutzes, aus technischen Gründen und aus Kostengründen ausgeschlossen werden, da die Kabeltrasse komplett gerodet und freigehalten werden müsste und somit deutlich höhere Eingriffe in das Vogelschutzgebiet erforderlich wären, hohe technische Anforderungen bei der Unterquerung des Ludwig-Donau-Main-Kanals beachtet werden müssten und die Kosten jeweils deutlich mehr als das 3-fache der Planvariante betragen würden.

Bei der Variantenbewertung wurde auch der Einsatz moderner Spülbohrtechniken berücksichtigt.

Die genehmigte Trassenplanung entspricht den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung. Das landesplanerische Bündelungsgebot mit anderen Infrastrukturtrassen wurde berücksichtigt. Die Verbotstatbestände des Vogelschutzgebietes werden nach Prüfung der Fachstellen nicht erfüllt. Das Landschaftsschutzgebiet Königshof steht dem Vorhaben nicht entgegen. Für die Eingriffe in den Bannwald muss ein flächengleicher Ersatz geleistet werden.

Die Leitungsverluste sind im Wesentlichen von den zum Einsatz kommenden Querschnitten abhängig und sind nicht systembedingt (Freileitung oder Kabel).

Gemäß den immissionsschutzrechtlichen Prüfungen werden die in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung geforderten Grenzwerte deutlich unterschritten.

Innerhalb der Schutzzone von Erdleitungen können grundsätzlich keine Gebäude oder Bauwerke errichtet werden. Innerhalb der Schutzzone von Freileitungen können durchaus Gebäude errichtet und Bäume und Sträucher gepflanzt werden, sofern die erforderlichen Sicherheitsabstände zum jeweiligen Leiterseil vorhanden sind. Gemäß den Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses müssen hier innerhalb der Schutzzone der 110-kV-Freileitung auch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

Durch die Begründung von Wege- und Leitungsrechten findet, gemäß den Richtlinien der Grundstückswertermittlung, eine Minderung des Verkehrswertes der mit dem Wegerecht belasteten Grundstücke statt. Für die Wertminderung seines Grundstückes erhält der jeweils von dieser Freileitung betroffene Grundstückseigentümer einen entsprechenden Ausgleich.

...

Seite 3 an Frau Dr. Susanne Sprößer, Stadt Nürnberg, Umweltreferat

Anträge der ödp:

Sofern hier die 110-kV-Freileitung verkabelt werden sollte, müsste der bestehende Planfeststellungsbeschluss geändert und das Planfeststellungsverfahren erneut durchgeführt werden. Die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses müsste von der Regierung von Mittelfranken geprüft und vom Maßnahmenträger beantragt werden. Der Änderungsantrag des Maßnahmenträgers sowie auch der ödp kann aufgrund der Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses sowie auch aufgrund der Tatsache, dass die Belange der ödp bereits im Zuge des Planfeststellungsbeschlusses ausreichend behandelt wurden, als unzulässig zurückgewiesen werden.

Die Entscheidung, ob Bau einer Freileitung oder Verlegung einer Kabelleitung richtet sich zum einen nach den örtlichen und zum anderen nach den technischen Gegebenheiten. Es ist grundsätzlich üblich, dass eine vorhandene Freileitung auch als Freileitung und eine Kabelleitung auch als Kabelleitung erweitert oder verlängert wird. Im Stadtgebiet Nürnberg sind sowohl Freileitungs- wie auch Kabelleitungssysteme vorhanden. Es ist grundsätzlich unser Bestreben, dass wir Freileitungen (sofern technisch möglich und sinnvoll) durch Kabelleitungen ersetzen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

N-ERGIE Netz GmbH



Alfred Medl



ppa. Gerald Höfer